



21. September 2012

Prof. Dr. M. Stock, NHB c/o PIK, Postfach 601203, D14412 Potsdam

Ministerpräsident des Landes Brandenburg  
Herrn Matthias Platzeck  
Staatskanzlei des Landes Brandenburg

**Fax: (0331) 866-1321**

Ministerin für Umwelt, Gesundheit  
und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg  
Frau Anita Tack

**Fax: (0331) 866-7069**

## **Strategie für Nachhaltige Entwicklung des Landes Brandenburg**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, lieber Matthias Platzeck,

Sehr verehrte Frau Ministerin Tack,

auf dem Weg zu einer Landesnachhaltigkeitsstrategie habe ich im laufenden Dialogprozess erfreut die konstruktive Anteilnahme von Vertretern aller Ressorts sowie der Staatskanzlei registriert und sehe dies als gutes Zeichen für die weitere erfolgreiche gemeinsame Arbeit.

Der Beirat für Nachhaltige Entwicklung des Landes Brandenburg hat auf seiner Klausurtagung am 14. und 15.09.2012 den Prozess zur Erstellung der Landesnachhaltigkeitsstrategie erörtert. Wir haben dabei ausführlich auch die Frage diskutiert, wie das Thema Biodiversität Eingang in die Handlungsschwerpunkte der Landesnachhaltigkeitsstrategie finden kann.

Der Beirat ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Biodiversität ist ein zentrales Thema nachhaltiger Entwicklung und muss daher in der Landesnachhaltigkeitsstrategie einen angemessenen Platz finden. Dabei geht es nach Ansicht des Beirats keinesfalls nur um Arten- und Naturschutz. Die biologische Vielfalt stellt eine existenzielle Grundlage für das menschliche Leben dar, gewährleistet die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ist als „Naturkapital“ auch von hoher wirtschaftlicher Bedeutung. Die Erhaltung der biologischen Vielfalt umfasst gleichermaßen den Schutz und die nachhaltige Nutzung, wie es auch in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt betont wird.

Die Formen der Landnutzung spielen dabei eine entscheidende Rolle für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Landnutzung beinhaltet nach unserer Auffassung Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Energiegewinnung, Bergbau, Siedlungsentwicklung usw.

Der Landtag hat in seinem Beschluss vom 09.11.2011 die Landesregierung aufgefordert, „den Schutz der biologischen Vielfalt bei der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie zu berücksichtigen“. Auch nach Auffassung des Beirats müssen strategische Aussagen zur biologischen Vielfalt in die Landesnachhaltigkeitsstrategie eingebettet werden.

Da Biodiversität und Landnutzung in unmittelbarer Wechselwirkung zueinander stehen, tritt der Beirat nachdrücklich dafür ein, im Rahmen der Erstellung der Landesnachhaltigkeitsstrategie einen 6. Handlungsschwerpunkt „**Biodiversität und Landnutzung**“ hinzu zu fügen und als eigenständigen Themenkomplex zu konzipieren.

Auch wenn es grundsätzlich möglich wäre, Biodiversität als Querschnittsthema in alle Handlungsschwerpunkte einzubeziehen, erscheint dies dem Beirat als wenig praktikabel und würde der Bedeutung des Themas nicht gerecht. Hierin besteht Einvernehmen mit dem Naturschutzbeirat des Landes.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident und sehr geehrte Frau Ministerin, dieses Anliegen zu unterstützen und der Empfehlung des Beirates zu folgen, einen 6. Handlungsschwerpunkt „Biodiversität und Landnutzung“ in die Landesnachhaltigkeitsstrategie aufzunehmen. Die Beiräte für Nachhaltige Entwicklung und für Naturschutz stehen dabei gerne beratend zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Potsdam, den 21.09.2012, \_\_\_\_\_  
Prof. Dr. Manfred Stock, Vorsitzender